

**10249/AB**  
**vom 02.06.2022 zu 10589/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
 Soziales, Gesundheit, Pflege  
 und Konsumentenschutz

**Johannes Rauch**  
 Bundesminister

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.272.934

Wien, 30.5.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10589/J des Abgeordneten Kainz betreffend Kosten für Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen im BMSGPK für das 1. Quartal 2022** wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

- *Wie hoch waren die Kosten für Dolmetscherleistungen in Ihrem Ressort für das 1. Quartal 2022? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen.*
- *Wie hoch waren die Kosten für Übersetzungsleistungen in Ihrem Ressort für das 1. Quartal 2022? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen pro Jahr.*

<b>Dolmetscher</b>	
Gebärdensprache	EUR 798,00
Englisch	EUR 300,00

<b>Ü b e r s e t z u n g e n</b>	
Polnisch	EUR 153,00
Ukrainisch	EUR 108,00
Bosnisch/Kroatisch/Serbisch	EUR 8.074,08
Türkisch	EUR 4.698,00
Englisch	EUR 5.451,45
diverse Sprachen*	EUR 11.396,73

\* Für die Beauftragung von Übersetzungen in diverse Sprachen in Bezug auf dringende Aktualisierungen auf der Ressorthomepage bzw. von Formularen oder Aussendungen COVID 19 betreffend wurde ein Übersetzungsbüro beauftragt, welches alle Sprachen abdeckt. Die Sprachen sind auf etlichen Rechnungen gemeinsam fakturiert. All diese Rechnungen nach deren einzelnen Sprachen zu splitten und herauszufiltern würde einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand darstellen, weshalb nur die Sprachen und eine Gesamtsumme angegeben wurden.

**Frage 3: Inwiefern entstand durch den Krieg in der Ukraine mit Russland ein erhöhter Bedarf an den Sprachen ukrainisch und russisch?**

Seit Beginn der Coronavirus-Pandemie bietet das BMSGPK mehrsprachige Informationsmaterialien zum Coronavirus an. Durch den Krieg in der Ukraine werden Informationsmaterialien, die für Flüchtende aus der Ukraine inhaltlich von Relevanz sind, in ukrainischer Sprache zur Verfügung gestellt: Die Aufklärungs- und Dokumentationsbögen zur Corona-Schutzimpfung werden in ukrainischer Sprache als „Ausfüllhilfe“ für das deutsche Formular angeboten. Diese fremdsprachigen Formulare richten sich vorwiegend an das medizinische Fachpersonal und werden im Rahmen der Impfaufklärung genutzt.

Des Weiteren bietet das BMSGPK Folder und Plakate zu wichtigen Themen rund um die Corona-Schutzimpfung in ukrainischer Sprache an wie z.B. „Impfung in der Schwangerschaft“, „Impfung für Kinder ab 5 Jahren“, „Wirksamkeit der COVID-19-Impfstoffe“.

Das BMSGPK bietet derzeit keine Informationsmaterialien in russischer Sprache an.

**Fragen 4 und 5:**

- *Welche Sprachen können Sie selbst im Ministerium abdecken, ohne auf externe Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zurück zu greifen?*
- *Gibt es Sprachen in denen ein externer Bedarf besteht, der nicht gedeckt werden kann?*
  - a.) Falls ja, welche?

Ich verweise auf die Beantwortung der Voranfrage Nr. 9372/J.

**Frage 6:** *Welche Dolmetscher bzw. Übersetzungsbüros wurden seitens Ihres Ressorts engagiert?*

- a.) *Werden diese Aufträge öffentlich ausgeschrieben?*
- b.) *Falls ja, wo werden diese Aufträge ausgeschrieben?*
- c.) *Falls die Aufträge nicht öffentlich ausgeschrieben werden, warum nicht?*

**Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen:** Monika Camba, Karolina Zambo, Liese Katschinka, Sabine Schremser, Sandra Stiglitz, Eunike Anton, Michael Delaney, Mona Wieshofer, Mirela Werner

**Übersetzungsbüros:** All Languages Alice Rabl GmbH

Die Aufträge wurden nicht öffentlich ausgeschrieben. Es handelt sich dabei vorwiegend um Aufträge mit geringen Auftragsvolumen und es besteht meist große Dringlichkeit für die Übersetzungen bzw. Dolmetschungen (so etwa bei Covid-19-Themen, Infomaterial zu COVID-19, kurzfristig angesetzte Pressekonferenzen, etc.). Daher wird auf einen Pool an Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen zurückgegriffen, wobei teilweise auch spezielle Fachausdrücke und Termini für die jeweiligen Leistungen unabdingbar sind. Die Vergaben entsprechen den Vorgaben des BVerG.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch



